

Hygiene-Konzept der Saison 2021/2022 des LHV Nord e.V.



für die SH Sporthalle 69. Oberschule Leipzig-Möckern (31102), Slevogtstr.
04159 Leipzig

unter Einhaltung der folgenden Richtlinien zur SARS-CoV-2 / COVID-19 – Pandemie:

- Vorgaben des RKI zu Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen im Zusammenhang mit der SARS-CoV-2 / COVID-19 -Pandemie
- **aktuelle Sächsische Corona-Schutzverordnung**

Oberste Priorität haben hierbei der Schutz und die Gesundheit der Sportler/innen, deren Familien und des Publikums.

Grundsätzlich werden folgende Personen von der Teilnahme von Veranstaltungen ausgeschlossen:

1. Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen innerhalb von 14 Tagen vor den Veranstaltungen
2. Personen mit Verdacht einer COVID-19-Infektion

Gültigkeit

Dieses Konzept hat Gültigkeit für die SH Sporthalle 69. Oberschule Leipzig-Möckern (31102)
Hallenadresse: Diderotstrasse 37, 04159 Leipzig

Siehe Info: Übersicht Sportbetrieb im Rahmen der SächsCoronaSchVO

Verantwortliche Personen für die Einhaltung und Umsetzung dieses Konzeptes

Vereinsvorsitzender: Thomas Lork
Gustav-Freytag-Straße 59, 04277 Leipzig, Deutschland
Mobil 0179-2915440
tlork@aol.com
www.lhv-nord.de
Vertreter: Rene Kunath und Thomas Boyde

1. Allgemeine Grundlagen

Das Hygiene-Konzept des LHV Nord e.V. obliegt der der aktuellen „Übersicht Sportbetrieb im Rahmen der Sächsischen Corona Schutzverordnung“.

2. Anreise

Für das Einhalten der Hygiene-Richtlinien während der Anreise handeln die angesetzten Schiedsrichter, die Gastmannschaften und die Zuschauer eigenverantwortlich.

3. Ankunft Halle

Allgemeines:

- Für die Dauer der Gültigkeit dieses Konzeptes wird die Zuschauerkapazität der Sporthalle Slevogtstrasse/Diderotstrasse (31102) auf 50 Personen begrenzt.
- Im Eingangsbereich ist das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes erforderlich, auf den Zuschauerbänken ist dies nicht erforderlich solange der vorgeschriebene Mindestabstand von 1,50 m einhaltbar ist.
- Bei Ankunft in der Halle sind alle Beteiligten (Mannschaften, Schiedsrichter, Zuschauer, Vertreter der Presse, etc.) aufgerufen sich entsprechend der geltenden Richtlinien zu desinfizieren. Hierfür steht im Eingangsbereich für Zuschauer sowie im separaten Eingang für Spielteilnehmer ein Desinfektionsmittelspender zur Verfügung.
- Die Sporthalle wird regelmäßig gelüftet.

4. Maßnahmen/Festlegungen zur Einhaltung des Infektionsschutzes

4.1. Eingangsbereich

Im Eingangsbereich werden folgende Maßnahmen ergriffen:

- Piktogramm an der Eingangstür für das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung im Eingangsbereich (gemäß SäAV)
- Plakat „Virusinfektionen – Hygiene schützt“ an der Eingangstür
- Piktogramm „1,5m Abstand“
- Bereitstellung von Hände – Desinfektionsmittel
- **NEU: Anmeldung der Besucher über die luca – App oder handschriftlich**
- **ab einer Inzidenz >35 gilt: nur unter Vorlage eines 3G - Nachweises**
- **beim Erreichen der Vorwarnstufe (§ 8 SächsCoronaSchVO): Vorlage eines 3G- Nachweises**
- **beim Erreichen der Überlastungsstufe (§9 SachsCoronaSchVO): keine Zuschauer erlaubt!**
- **Wer keinen Nachweis erbringen kann, kann einen Testnachweis vor Ort unter Aufsicht erbringen. Tests vor Ort sind vorhanden.**

4.2. Besucher – Toilette

Für die Besuchertoilette links neben dem Eingangsbereich zur Sporthalle werden folgende Maßnahmen ergriffen:

- Bereitstellung von Flüssigseife (Seifenspender)
- Hinweisschild „Richtig Hände waschen“
- Reinigung und Kontrolle aller Verbrauchsmaterialien aller 2 Stunden

4.3. Gastronomie

Gastronomie wird vom Verein nicht durchgeführt!

4.4. Zuschauerbereich

Im Zuschauerbereich werden folgende Maßnahmen ergriffen:

- nur ausgewiesene Sitzplätze sind zu nutzen
- zwischen den Bereichen wird in jedem Fall ein Abstand von 1,5m gewährleistet
- entstandene Sperrflächen sind mittels Klebmarkierung an den Bänken gekennzeichnet

4.5. Kabinen

Für die Kabinen / Körperhygieneeinrichtungen wird folgendes festgelegt:

- Zugang ausschließlich für Sportler und Betreuer der jeweiligen Mannschaft
- es dürfen sich maximal 5 Personen in einer Umkleidekabine aufhalten bzw. diese nutzen
- die Abstandsregelungen (1,5m Abstand) sind in den Kabinen zwingend einzuhalten
- sollte die Gefahr bestehen, die Gesamtzahl der Personen in einer Kabine von 5 Personen zu überschreiten (Bsp.: 13 Sportler), so ist die Benutzung der Kabinen und der Hygieneeinrichtungen so in „Schichten“ zu unterteilen, dass eine räumliche und zeitliche Trennung zwischen den Sportlern in jedem Fall gewährleistet wird
- die Kabinen dienen ausschließlich dem Umziehen und der Körperhygiene
- anderweitige Aufenthalte in den Kabinen sind untersagt
- jeder Sportler nutzt ausschließlich seine eigenen, von ihm mitgebrachten, Hygieneartikel
- Hinweisschilder mit den erwähnten Regeln an beiden Zugangstüren

5. Gastmannschaften, Schiedsrichter

Den Teilnehmern am sportlichen Wettkampf werden folgende Aufgaben übertragen:

Alle teilnehmenden Mannschaften haben dem Veranstalter einen Verantwortlichen spätestens 1Tag vor Spielbeginn zu benennen

- Der Verantwortliche der Gastmannschaft hat sich vor Betreten seiner Mannschaft in die Sportstätte beim Hygieneverantwortlichen (NAME) zu melden. Alle Spieler haben im Außenbereich auf die Öffnung des Spielereingangs zu warten.
- Der Aufenthalt der Spieler auf den Zuschauerbänken wird untersagt
- Der Kabinentrakt wird nur von Spielteilnehmern betreten
- Nach dem Umziehen und vor Spielbeginn ist der Aufenthalt für die Spielteilnehmer in der Halle gestattet. Es gelten die Einhaltung der Maßnahmen im Punkt 4.4!
- Gleiches gilt sinngemäß für Schiedsrichter.
- **NEU: Liste der Anwesenheit ausfüllen lt. Grundlage vom 24.08.2021**

6. Zuschauerbestimmungen

- Für die Zuschauer gilt: Beim Betreten der Halle hat die Registrierung der Kontaktdaten im Bereich des Eingangs zu erfolgen. Diese Angaben dienen nur der Einhaltung, der Corona-Schutzmaßnahmen. Sie werden vom Veranstalter (LHV Nord e.V.) nur für eine Dauer von 30 Tagen gespeichert und im Anschluss ordnungsgemäß vernichtet. Wird der Datenaufnahme widersprochen, ist ein Zutritt zum Spiel nicht gestattet und die Halle muss unverzüglich verlassen werden.
- Das Betreten des Kabinentraktes für Zuschauer ist nicht erlaubt.
- Generell wird das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes empfohlen.
- Bei Nichteinhaltung der Hygienemaßnahmen nimmt sich der Veranstalter das Recht, Hallenverweise auszusprechen

Jeder Teilnehmer trägt eine individuelle Verantwortung dafür, alle Risiken für eine mögliche Ansteckung mit Krankheitserregern jeder Art zu minimieren!

Bei Nichteinhaltung der Hygienemaßnahmen nimmt sich der Veranstalter das Recht, das Spiel abzusagen!

7. Weitere Hinweise zur Kabinennutzung

- Die Kabinen sowie die sanitären Einrichtungen werden täglich durch eine Reinigungsfirma der Schulen unter Umsetzung der Hygienevorschriften desinfiziert und gereinigt.
- Im Gang zum Spielfeld ist auf die Abstandseinhaltung zu achten.
- In der Schiedsrichterkabine dürfen sich maximal fünf Personen zeitgleich aufhalten, d.h. 2x Schiedsrichter / 2x Mannschaftsverantwortliche / 1x Sekretär. Hier sollte ebenfalls auf das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes geachtet werden, solange der vorgeschriebene Abstand von 1,50 m bei der technischen Besprechung nicht eingehalten werden kann.
- Der Zeitplan zur Nutzung der Kabinen ist für alle Mannschaften bindend.
- Die Heimmannschaft sollte bis spätestens 1 Stunde vor Spielbeginn umgezogen sein.
- Zeitraum Umziehen Gäste: 1h bis 1/2h vor Spielbeginn
- Soweit wieder genehmigt, sollte nach Spielende die Duschzeit der Gäste bis 30min, die Duschzeit Heim: 30min-1h nach Spielende betragen. Durch die räumliche Trennung in dieser Sporthalle ist ein Kontakt der gegnerischen Mannschaften eh nicht gegeben.

8. Zugang zum Spielfeld

- Die Mindestabstandsregelung im Spielfeldzugang muss zu allen Zeitpunkten (Aufwärmen, Betreten des Spielfeldes, in der Halbzeit, nach dem Spiel) eingehalten werden. Eine Entzerrung des Spielfeldzugangs erfolgt über entsprechende Beschilderung vor Ort.
- Betreten des Spielfeldes für nicht am Spiel Beteiligte ist strengstens untersagt (ausgenommen Ordnungsdienst und Org.-Personal des Heimvereins)

9. Auswechselfbereich / Mannschaftsbänke

- Der Platz für die Mannschaftsbänke wird größtmöglich gewählt, um eine entsprechende Entzerrung zu schaffen.
- Die Mannschaftsbänke werden vor dem Eintreffen der Mannschaften durch den Heimverein desinfiziert.

10. Zeitnehmertisch

- Der Laptop zur Eingabe des elektronischen Spielberichts, das Bedienpult zur Steuerung des Anzeigensystems sowie weitere technische Gerätschaften werden vor und nach dem Spiel desinfiziert.
- Für die Kommunikation des Kampfgerichts mit den Mannschaften, z.B. bei Unstimmigkeiten im Spielgeschehen, müssen weiterhin die Sicherheitsabstände eingehalten werden.
- Die PIN-Eingaben vor und nach dem Spiel müssen durch die zuständigen Mannschaftsvertreter und Schiedsrichter einzeln erfolgen. Im Fall eines angekündigten Einspruchs müssen entsprechende Vorkehrungen getroffen werden, um die Abstände einzuhalten oder ein Mund- Nasen-Schutz angewendet werden.
- Ein Mund-Nasen-Schutz für Kampfrichter wird empfohlen.

11. Wischer

- Die Wischer tragen beim Betreten der Spielfläche Mund-Nasen-Schutz.

12. Lüftungskonzept

- Der Innenraum der Sporthalle wird permanent über die geöffneten Seitentüren mit Frischluft versorgt (vor, während und nach der Veranstaltung).
- Der Eingangsbereich sowie der Zugang im Mittelgang zum Spielfeld wird über die geöffneten Türen mit Frischluft versorgt.
- Zusätzlich werden alle Fluchttüren in regelmäßigen Abständen geöffnet

13. Pflichten des Veranstalters

Der Veranstalter:

- wird mittels eines Verantwortlichen die Einhaltung dieses Konzeptes überwachen.
- wird im Falle eines nachvollziehbaren Verdachts einer COVID-19-Infektion während der Veranstaltung bzw. der Gefahr, dass ein Teilnehmer zum Zeitpunkt der jeweiligen Veranstaltung mit COVID-19 infiziert war, umgehend die zuständigen Gesundheitsbehörden informieren und alle ihm bekannten Daten der Teilnehmer / der Zuschauer an die Behörde weiterleiten.
- wird von seinem Hausrecht Gebrauch machen und Personen von der jeweiligen Veranstaltung ausschließen, welche sich entgegen der Regelungen dieses Konzepts verhalten.
- wird alle Daten, die ausschließlich der Kontaktverfolgung dienen, nach einer Frist von 30 Tagen löschen.

15. Wichtigkeit dieses Konzepts

Dieses Konzept verliert seine Gültigkeit, wenn:

- der Handball-Verband-Sachsen e.V. anderweitige Festlegungen (z.B. Zuschauerverbot) trifft.

Leipzig, den 23.09.2021


Vereinsvorsitzender LHV Nord e.V. Thomas Lork

Zuschauer Heimspiel LHV Nord e.V. oder über die luca - App

Datum:

Vorname	Nachname	Mailadresse*	Telefon*

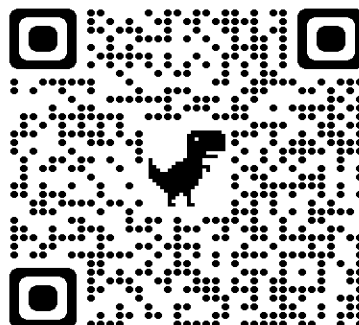
* Diese Angaben dienen nur der Einhaltung, der Corona-Schutzmaßnahmen. Sie werden vom Veranstalter nur für eine Dauer von 30 Tagen gespeichert und im Anschluss vernichtet. Sollte es zu einem Infektionsausbruch bzw. dem Kontakt zu Covid19-Kontaktpersonen im Zuge des Testspiels kommen, so werden betreffende Personen benachrichtigt.



Sporthalle Diderotstrasse 37, 04159 Leipzig



**Besucher der Sporthalle über
luca - App registrieren!**



Mannschaftsliste für den elektronischen Spielbericht - Saison 2021/22 -



Verein _____

Spiel-Nr. / Liga: _____

Trikotfarbe: _____

Lfd. Nr.	Trikot-Nr.	Name	Vorname	Geb.-Datum	Passnr.	passiv	Torwart
Eintragungen nach Trikot-Nummer aufsteigend sortieren						ankreuzen	
1						<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2						<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3						<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4						<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5						<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6						<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
7						<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
8						<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
9						<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
10						<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
11						<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
12						<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
13						<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
14						<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
15						<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
16						<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
17						<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
18						<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
19						<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
20						<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Beachte: maximal 14 aktive Spieler // nicht anwesende Spieler streichen

1	MV A			
2	Off. B			
3	Off. C			
4	Off. D			

(Datum)

(Unterschrift)

Die Mannschaftsliste verbleibt nach dem Spiel beim Kampfgericht.
Es sind die Durchführungsbestimmungen der jeweiligen Spielebene zu beachten.

Muster – Anwesenheitsliste für Angebote der Kinder- und Jugendarbeit

Während der Corona-Pandemie werden folgende Daten temporär erhoben: Name, Vorname, Adresse, Telefonnummer oder E-Mail-Adresse, Datum und Zeit der Veranstaltung.

Die personenbezogenen Daten werden für die Dauer von 4 Wochen aufbewahrt und anschließend vernichtet. Genauere Informationen zum Datenschutz sind dem beiliegenden Hinweisblatt zu entnehmen.

Träger des Angebots _____

Titel der Veranstaltung _____

Ort _____

Datum _____

Uhrzeit _____

Nummer	Nachname	Vorname	Adresse	Telefonnummer / E-Mailadresse
1				
2				
3				
4				
5				

6				
7				
8				
9				
10				
11				
12				
Betreuer/ -innen	Nachname	Vorname	Adresse	Telefonnummer / E-Mailadresse
1				
2				
3				

Anwesenheitsliste und Dokumentation der Einhaltung der akt. Vorgaben aus der sächsischen Corona-Schutz-Verordnung

auf der Grundlage von: 24 August 2021 - 22. September 2021

Heimmannschaft:		Gastmannschaft:	
Datum	Ankunft	Abreise	
Verein	Spielklasse		Spielnummer

Mannschaftsverantwortlicher	Name	Vorname	
	Email		
	Telefon		

Vor Betreten der Spielhalle/Sporthalle ist die Anwesenheitsliste auszufüllen und die Teilnahmeberechtigung zu dokumentieren. Die Teilnahmeberechtigung liegt vor, wenn ein Punkt 1-4 zutreffend ist.	Punkt 1 oder Punkt 2 oder Punkt 3 oder Punkt 4				Mit meiner Unterschrift bestätige ich, die aufgeführten Punkte 1-4 gelesen und verstanden zu haben. Ferner bestätige ich, dass ein Punkt zutrifft und ich zur Sporthalle Zutrittsberechtigt bin.
	"vollständig geimpft" (mindestens 15 Tage nach der 2. Impfung)	"von einer Infektion genesen" (Genesungsnachweis vorhanden)	"Antigen-Test" (Nachweis - weniger als 24 Stunde vor dem erwarteten Spielende vorhanden.	§4 Pkt. 4 (SächsCoronaSchVO) Ein Testnachweis ist nicht erforderlich für Schülerinnen und Schüler, die einer Testpflicht nach der Schul- und Kita-Coronaverordnung unterliegen.	
	Name / Vorname				
	E-Mail oder Telefonnummer, Adresse				
	Unterschrift				

Nr.	Name / Vorname	E-Mail oder Telefonnummer, Adresse		Unterschrift
1				
2				
3				
4				
5				
6				
7				
8				
9				
10				
11				
12				
13				
14				
15				
16				
17				
18				
19				
20				

Offizielle / Sonstige				
1				
2				
3				
4				
5				
6				
7				
8				

Rechtsgrundlage hierfür ist Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c) der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) i.V.m. § 3 Abs. 2 CoronaVO (Verordnung der sächs. Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2) in ihrer aktuellen Version.
 Im Falle eines konkreten Infektionsverdachtes sind die zuständigen Behörden nach dem Bundesinfektionsschutzgesetz Empfänger dieser Daten.
 Die personenbezogenen Daten werden vier Wochen nach dem Spiel gelöscht / vernichtet.

Datum	Unterschrift des Mannschftsverantwortlichen
-------	---

Diskretion



Bitte Abstand halten

**Bitte Hände
desinfizieren!**



**RICHTIG
HÄNDE
WASCHEN**

NICHT VERGESSEN!



infektionsschutz.de
Wissen, was schützt.

BZgA-Bestellnummer: 6251 0400



Virusinfektionen – Hygiene schützt!

Mit diesen Maßnahmen können Sie helfen,
sich selbst und andere vor Infektionskrankheiten –
auch einer Coronavirus-Infektion – zu schützen.



Die wichtigsten Hygienetipps:



Halten Sie Abstand

Halten Sie, wo immer möglich, mindestens 1,5 Meter Abstand zu anderen Menschen. Dies gilt ganz besonders, wenn diese Krankheitszeichen wie Husten, Schnupfen oder Fieber haben.



Bleiben Sie zu Hause, wenn Sie krank sind

Wenn Sie Krankheitszeichen einer Atemwegsinfektion wie Husten, Schnupfen oder Fieber haben, bleiben Sie zu Hause. Reduzieren Sie direkte Kontakte. Lassen Sie sich, wenn notwendig, telefonisch ärztlich beraten.



Vermeiden Sie Berührungen

Verzichten Sie auf Händeschütteln oder Umarmungen, wenn Sie andere Menschen begrüßen oder verabschieden.



Achten Sie auf Hygiene beim Husten und Niesen

Niesen oder husten Sie in die Armbeuge oder in ein Taschentuch – und entsorgen Sie das Taschentuch anschließend in einem Mülleimer.



Halten Sie die Hände vom Gesicht fern

Vermeiden Sie es, mit den Händen Mund, Augen oder Nase zu berühren.



Waschen Sie im Alltag regelmäßig Ihre Hände

Waschen Sie sich mindestens 20 Sekunden Ihre Hände mit Wasser und Seife.



Tragen Sie gegebenenfalls eine Mund-Nasen-Bedeckung

Bleiben Sie über die aktuellen Bestimmungen informiert. Ziehen Sie eine Mund-Nasen-Bedeckung dort an, wo es vorgeschrieben ist. Tragen Sie generell eine Maske, wenn Sie Krankheitszeichen haben und das Haus verlassen müssen und wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann.

